



Müncheberger

Anzeiger

INHALT AMTLICHER TEIL

1. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 03.09.2026	Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses für den 25.08.2026	Seite 2
3. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg für den 02.09.2026	Seite 3
4. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg für den 26.08.2026	Seite 4
5. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg für den 01.09.2026	Seite 4
6. Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 31.08.2026	Seite 5
7. Beschlüsse aus der SVV Müncheberg vom 04.06.2026	Seite 5
8. Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trebnitz	Seite 6
9. Kurzfassung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026	Seite 9
10. Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung	Seite 9
11. Einladung zur Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung	Seite 10

INHALT NICHTAMTLICHER TEIL

1. Ankündigung der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Müncheberg	Seite 11
2. Grünflächenpflege in Müncheberg und den Ortsteilen läuft auf Hochtouren	Seite 11
3. Sprechtag des Bürgermeisters	Seite 12



AMTLICHER TEIL



Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 03.09.2026

Die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg findet

am 03.09.2026,
um 18.00 Uhr,
im Feldsteinscheune Schloss
Trebnitz, Trebnitzer Hauptstraße 6

statt.
Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 06.08.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Beschlusskontrolle

05 Informationen der Fachdienste

06 Informationen des Bürgermeisters

07 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

08 Einwohnerfragestunde

09 Kriterien für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen)

in der Stadt Müncheberg, Selbstbindung zur 1. Änderung
0752/25

10 Grundsatzbeschluss zur Erlaubnis der Nutzung des Wappens der Stadt Müncheberg von in der Stadt Müncheberg ansässigen gemeinnützigen Vereinen
0814/26

11 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2032
0834/26

12 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus vom 08.12.2021
0836/26



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 03.09.2026
Fortsetzung von Seite 1

- | | | |
|---|---|---|
| <p>13 Außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Fahrzeugen
0837/26</p> <p>14 Ersatzbenennung der Mitglieder der Fachausschüsse, deren Vertreter sowie sachkundige Einwohner (Änderungsbeschluss zu Beschluss-Nr. 189-15-2026)
0838/26</p> <p><u>II. Nichtöffentlicher Teil:</u></p> <p>01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 02.07.26</p> <p>02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 06.08.2026</p> <p>03 Beschlusskontrolle</p> <p>04 Informationen der Fachdienste</p> <p>05 Informationen des Bürgermeisters</p> <p>06 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>07 Personalangelegenheiten
0835/26</p> | <p>082. Nachtrag zum Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und dem 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021
0833/26</p> <p>09 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 91
0816/26</p> <p>10 Vergabebestätigung „Rahmenvertrag Unterhalts- und Glasreinigung“
0818/26</p> <p>11 Vergabebestätigung „Haltestelle und Buswendeschleife Oberschule Müncheberg“
0819/26</p> <p>12 Vergabebestätigung „H-Bau Grundschule Müncheberg - Los 33 Aufzug“
0820/26</p> <p>13 Vergabebestätigung „Clients und Servertechnik Verwaltung“
0821/26</p> <p>14 Vergabebestätigung „Fußgängerüberwege Müncheberg“
0823/26</p> <p>15 Vergabebestätigung „Winterdienst Ortsteil Müncheberg“
0824/26</p> | <p>16 Vergabebestätigung „Ergänzungsbau Grundschule - Los 1 Holzbauarbeiten“
0825/26</p> <p>17 Vergabebestätigung „Ausstattung Chemiekabinett Oberschule Müncheberg“
0827/26</p> <p>18 Vergabebestätigung „H-Bau Grundschule - Los 2 Malerarbeiten“
0829/26</p> <p>19 Vergabebestätigung „Ergänzungsbau Grundschule - Los 2 Erdbauarbeiten“
0830/26</p> <p>20 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024
0831/26</p> <p>21 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für temporäre Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024
0832/26</p> <p style="text-align: right;">gez. F. Hahnel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung</p> |
|---|---|---|

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 25.08.2026

- | | | |
|---|--|---|
| <p>Die 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg findet</p> <p>am 25.08.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.</p> <p>Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.</p> <p>Tagesordnung:</p> <p><u>I. Öffentlicher Teil:</u></p> <p>01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</p> <p>02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift</p> | <p>über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2026</p> <p>03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung</p> <p>04 Beschlusskontrolle</p> <p>05 Informationen des Bürgermeisters</p> <p>06 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses</p> <p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Grundsatzbeschluss zur Erlaubnis der Nutzung des Wappens der Stadt Müncheberg von in der Stadt Müncheberg ansässigen gemeinnützigen Vereinen
0814/26</p> <p>09 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2032
0834/26</p> | <p>10 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus vom 08.12.2021
0836/26</p> <p>11 Sitzungskalender 2027</p> <p><u>II. Nichtöffentlicher Teil:</u></p> <p>01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2026</p> <p>02 Beschlusskontrolle</p> <p>03 Informationen des Bürgermeisters</p> <p>04 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses</p> <p style="text-align: right;">gez. Fritz-Georg Streichert
Vorsitzender des Hauptausschusses</p> |
|---|--|---|



AMTLICHER TEIL



**Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine
der Stadt Müncheberg für den 02.09.2026**

Die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg findet

**am 02.09.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.**

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.06.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus vom 08.12.2021 0836/26

08 Außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Fahrzeugen 0837/26

09 Finanzielle Auswirkungen Wohngebiet „Augustenaue“

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.06.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024 0831/26

05 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für temporäre Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024 0832/26

06 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und dem 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021 0833/26

07 Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadt Müncheberg, naturwind Potsdam und der wpd 0794/26

08 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 91 0816/26

09 Vergabebestätigung „Rahmenvertrag Unterhalts- und Glasreinigung“ 0818/26

10 Vergabebestätigung „Haltestelle und Buswendeschleife Oberschule Müncheberg“ 0819/26

11 Vergabebestätigung „H-Bau Grundschule Müncheberg - Los 33 Aufzug“ 0820/26

12 Vergabebestätigung „Clients und Servertechnik Verwaltung“ 0821/26

13 Vergabebestätigung „Beschaffung Großflächenmäher Wirtschaftshof“ 0822/26

14 Vergabebestätigung „Fußgängerüberwege Müncheberg“ 0823/26

15 Vergabebestätigung „Winterdienst Ortsteil Müncheberg“ 0824/26

16 Vergabebestätigung „Ergänzungsbau Grundschule - Los 1 Holzbauarbeiten“ 0825/26

17 Vergabebestätigung „Straßeninstandsetzung Buckower Straße, OT Münchehofe“ 0826/26

18 Vergabebestätigung „Ausstattung Chemiekabinett Oberschule Müncheberg“ 0827/26

19 Vergabebestätigung „H-Bau Grundschule - Los 2 Malerarbeiten“ 0829/26

20 Vergabebestätigung „Ergänzungsbau Grundschule - Los 2 Erdbauarbeiten“ 0830/26

gez. Th. Rothe
Ausschussvorsitzender



Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg für den 26.08.2026

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet

am 26.08.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.06.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Kriterien für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) in der Stadt Müncheberg, Selbstbindung zur 1. Änderung
0752/25

08 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2032
0834/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.06.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

04 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 91
0816/26

05 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024
0831/26

06 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für temporäre Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024
0832/26

07 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und dem 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021
0833/26

gez. F. Krüger
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg für den 01.09.2026

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am 01.09.2026,
um 18.00 Uhr,
im H-Bau/Hort, Ernst-Thälmann-
Straße 21, Müncheberg
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.06.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Besichtigung Hort und Außengelände

08 Grundsatzbeschluss zur Erlaubnis der Nutzung des Wappens der Stadt Müncheberg von in der Stadt Mün-

cheberg ansässigen gemeinnützigen Vereinen
0814/26

09 Informationen zum Pakt für Pflege - Förderprogramm „Pflege vor Ort“

10 Informationen zur Auslastung der Kindertagesstätten zum Beginn des neuen Kitajahres

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.06.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

gez. F. Hahnel
Ausschussvorsitzender



AMTLICHER TEIL



**Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt
der Stadt Müncheberg für den 31.08.2026**

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt der Stadt Müncheberg findet

**am 31.08.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1**

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.06.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Auswertung Bürgerbeteiligung „Mehr Grün statt Beton“

08 Kriterien für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) in der Stadt Müncheberg, Selbstbindung zur 1. Änderung
0752/25

09 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Ausrichtung der Landesgartenschau 2032
0834/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.06.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024
0831/26

05 Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadt Müncheberg, naturwind Potsdam und der wpd
0794/26

06 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag über die Grundstücksnutzung für temporäre Wegeanlagen und elektrische Kabel für den Windpark Müncheberg „Bunkerberg“ vom 06.05.2024
0832/26

07 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und dem 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021
0833/26

gez. A. Langer
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.06.2026

Beschluss-Nr.: 214-19-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 04.06.2026, dass die im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete, noch zu vermessende Teilfläche von ca. 830 m² des Flurstückes 65 (Gemarkung Hoppegarten, Flur 2) entbehrlich ist und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht benötigt wird. Die nachstehend aufgeführte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: Lageplan
zugestimmt (16 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 215-19-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 04.06.2026 die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

zum Bebauungsplan „Willes Welt“ im Ortsteil Müncheberg in der vorliegenden Fassung vom April 2026 mit angepasstem Geltungsbereich.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Material zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung vom April 2026 durchzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Material zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes durchzuführen sowie

über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.

zugestimmt (15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 216-19-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 04.06.2026 die Zustimmung gemäß § 246 e Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Baugesetzbuch für das Vorhaben auf dem Flurstück 342 Flur 6 Gemarkung Müncheberg.

zugestimmt (15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die **Beschlüsse 217-19-2026 bis 221-19-2026** wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Vergabebestätigungen und Vertragsangelegenheiten.

AMTLICHER TEIL

Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trebnitz

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinsamen Jagdbezirkes Trebnitz hat am 04.03. 2026 folgende Satzung beschlossen. Sofern im Folgenden nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1

Name und Sitz der Genossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trebnitz ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde, in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Trebnitz“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in 15374 Müncheberg/ Ortsteil Trebnitz.

Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2

Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemeinde Trebnitz zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirkes und deren Größe verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft offen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung
2. der Jagdvorstand

§ 6

Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und den Beisitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören, einschließlich deren Stellvertreter,
 2. einen Schriftführer,
 3. einen Kassenführer und
 4. einen Rechnungsprüfer.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 1. den jährlichen Haushaltsplan,
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragsstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen,
 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
 15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Inschlaggeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,

16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk.

- (5) Regelungen im Sinne des Absatz 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 7

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragte zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss Dritte zugelassen werden. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Müncheberg. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand oder die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auch einen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Zeitgleich mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse, einschließlich Wahlen, der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.



Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Trebnitz Forstsetzung von Seite 6

- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretende Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmenverhältnisse zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zu Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitschrift zu unterrichten.

§ 9

Jagdvorstand/ weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch die Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr in

dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes, sofern es in der regulären Amtszeit nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sind durch die Jagdgenossenschaft zu ersetzen.

§ 10

Zuständigkeit des Jagdvorstandes/ Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens

aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Kopie der Niederschrift zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Jagdvorstandes, zur Einladung und Sitzungsleitung getroffen werden.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für fünf Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossen-



**Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trebnitz
Forstsetzung von Seite 7**

schaft innehat.

- (4) Im Übrigen finden die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen und Rechnungswesen entsprechend Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BjagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von zwei Mitgliedern des Jagdvorstandes zu unterzeichnen.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), auf Antrag an die Jagdgenossen auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (4) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt auf Antrag unbar.

§ 14

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Bekanntmachung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg § 16 Absatz 2 durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für die Stadt Müncheberg“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigten Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten auch für die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung. Sie gelten nicht für den jährlichen Haushaltsplan und Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und über die Verwendung des Rei-

nertrages. Diese Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Trebnitz.

- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtskräftig.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 29.03.1995 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 19.10.2022 gewählt wurde, endet mit dem

31. März 2027, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

- (4) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Trebnitz, den 04.03.2026

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird in Verbindung mit § 14 Absatz 1 der Satzung vom 04.03.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung wird im Amtsblatt der Stadt Müncheberg „Müncheberger Anzeiger“ Nr. 6 am 24.08.2026 veröffentlicht.

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft

Bundt

Vorsitzender

[Signature]

Beisitzer

[Signature]

Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Trebnitz vom 04.03.2026 wird genehmigt.

Seelow, 19. Mai 2026
Ort, Datum





AMTLICHER TEIL



Kurzfassung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026

Beschluss-Nr. 05/26

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 23.04.2026 (Beschluss-Nr.05/26) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen
 - 1.1. Im Erfolgsplan
 - Die Erträge 6.812.259 EUR
 - Die Aufwendungen 6.856.032 EUR
 - Der Jahresgewinn - 43.773EUR
 - 1.2. Im Finanzplan
 - Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit - 359.970 EUR

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
- 2.083.600 EUR

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
2.334.140 EUR

2. Es werden festgesetzt
 - 2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 3.000.000 EUR

- 2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 626.270 EUR

- 2.3. Die Verbandsumlage 0 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026 des Wasserverbandes Märkische Schweiz ist mit Schreiben vom 15.06.2026 (Az. 15.11.01/003) durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Märkisch-Oderland erfolgt.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

**Stadt Müncheberg
mit den OT Trebnitz, Obersdorf,
Müncheberg, Münchehofe,
Hermersdorf**

**am 08.09.2026, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus, Rathausstraße 1,
15374 Müncheberg**

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Ver-

bandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Wasser- und Bodenverband
„Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde
Rehfelde, den 29.06.2026

gez. Schaubeauftragter
Andreas Mundt



Einladung zur Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz laden wir Sie zur Verbandsschau in der

**Stadt Müncheberg
mit den OT Trebnitz, Obersdorf, Müncheberg, Münchehofe, Hermersdorf**

**am 08.09.2026, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus, Rathausstraße 1,
15374 Müncheberg**

ein.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu

schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Natur-

schutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Für die rechtzeitige Beteiligung der Eigentümer, Bürger und sonstiger Institutionen bitten wir Sie den Termin in den Schaukästen der Gemeinden und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

gez. Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Grünflächenpflege in der Stadt Müncheberg läuft auf Hochtouren

Der Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg ist derzeit mit der Grünflächenpflege im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen auf Hochtouren im Einsatz. Die Arbeiten erfolgen nach einem abgestimmten Pflege- und Einsatzplan, um öffentliche Grünflächen, Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Parkplätze und weitere kommunale Flächen in einem gepflegten Zustand zu halten.

Trotz der Vielzahl an Einsatzorten bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf Hinweise aus der Bevölkerung schnell zu reagieren. Wer besondere Schwerpunkte bei der Grünflächenpflege feststellt oder Bereiche meldet, die einer kurzfristigen Bearbeitung bedürfen, kann sich direkt an den Wirtschaftshof wenden. Hinweise werden gern telefonisch unter 033432 / 70311 oder per E-Mail an wirtschaftshof@stadt-muencheberg.de entgegengenommen. So können Anliegen geprüft und nach Möglichkeit zeitnah in die laufende Einsatzplanung aufgenommen werden.

Die Grünflächenpflege umfasst weit mehr als das reine Mähen von Rasenflächen. Dazu gehören auch die Pflege von Straßenbegleitgrün, die Reinigung von Parkplätzen sowie die Beseitigung von

Wildwuchs. Damit diese Arbeiten effizient und vollständig durchgeführt werden können, ist jedoch die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Besonders ärgerlich ist, dass die Arbeit des Wirtschaftshofes immer wieder durch einzelne Fahrzeughalter erschwert wird. Trotz rechtzeitig angekündigter Parkverbote und entsprechender Beschilderung stehen auf einigen Flächen weiterhin Fahrzeuge, sodass Mäh- und Reinigungsarbeiten nicht vollständig durchgeführt werden können.

Die Konsequenz: Gerade kleine, aber wichtige Bereiche bleiben ungepflegt, müssen zu einem späteren Zeitpunkt erneut angefahren werden und verursachen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Zeit und Ressourcen, die an anderer Stelle in Müncheberg und den Ortsteilen dringend benötigt werden, gehen dadurch verloren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftshofes leisten täglich einen wichtigen Beitrag für ein sauberes, gepflegtes und lebenswertes Umfeld. Umso unverständlicher ist es, wenn angekündigte Sperrungen ignoriert werden und notwendige Arbeiten nicht wie geplant abgeschlossen werden können. Die Folgen sind für alle sichtbar: Einzelne

Flächen bleiben ungepflegt, das Erscheinungsbild leidet und zusätzliche Kosten sowie vermeidbare Mehraufwendungen entstehen.

Die Stadt Müncheberg appelliert daher eindringlich an alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, eingerichtete Parkverbote während der Pflege- und Reinigungsmaßnahmen zu beachten und die betroffenen Bereiche rechtzeitig freizuhalten. Nur wenn Parkplätze und Straßenränder zugänglich sind, können die Arbeiten sauber, umfassend und ohne unnötige Verzögerungen erledigt werden.

Ein gepflegtes Stadtbild ist keine Selbstverständlichkeit. Es entsteht durch die engagierte Arbeit der Beschäftigten des Wirtschaftshofes und durch die Rücksichtnahme jedes Einzelnen. Die Stadt bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem Verständnis, ihrer Unterstützung und ihren Hinweisen dazu beitragen, die Stadt Müncheberg sauber, gepflegt und attraktiv zu erhalten.

Steffi Katzorke
Leitung Wirtschaftshof

Ankündigung der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Müncheberg

Die Friedhofsverwaltung ist per Gesetz verpflichtet, Kontrollen der Standfestigkeit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen durch Fachkundige einmal im Jahr durchführen zu lassen.

Diese Kontrollen finden wie folgt statt:

Friedhof Hermersdorf
07.09.2026, von 8.15 – 8.45 Uhr

Friedhof Jahnfeld
07.09.2026, von 9.15 – 10.00 Uhr

Friedhof Trebnitz
07.09.2026, von 10.15 – 11.00 Uhr

Friedhof Hoppegarten
07.09.2026, von 11.30 – 12.00 Uhr

Waldfriedhof Müncheberg
09.09.2026, von 8.15 – 14.00 Uhr

Eine Teilnahme von interessierten Nutzungsberechtigten an diesen Kontrollen ist erwünscht.

Nichtstandsichere Grabmale werden markiert und bei unmittelbarer Gefahr sofort umgelegt.

Sollte auf Grund von schlechtem Wetter keine Kontrollen stattfinden können, werden kurzfristig neue Termine in den Schaukästen der Friedhöfe bekanntgegeben.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Müncheberg bittet alle Nutzungsberechtigten im Vorfeld, die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Grabstätten selbst zu kontrollieren und diese nach Erfordernis fachkundig wiederherzustellen.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen, unter der Tel.-Nr. 033432 81135, zur Verfügung.

Fr. Bukow
Friedhofsverwaltung



Rathausabend am 08.09.2026 – Service für Sie!

Der Rathausabend bietet Ihnen die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt mit dem Bürgermeister zu besprechen und Behördengänge auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu erledigen. Nutzen Sie das zusätzliche Serviceangebot des Rathauses und erledigen Sie Ihre Anliegen an einem Abend.

Sprechstunde des Bürgermeisters

- 14:00 bis 18:00 Uhr
Persönliche Vorsprache ohne vorherige Anmeldung möglich.
- 18:00 bis 21:00 Uhr
Persönliche Vorsprache nur mit vorheriger Anmeldung. Anmeldung telefonisch unter 033432 – 81101 oder per E-Mail an rathaus@stadt-muencheberg.de.

Einwohnermeldeamt und Standesamt

- Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind zusätzlich zur regulären Sprechzeit von 18:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

Bitte buchen Sie für Ihren Besuch im Einwohnermeldeamt oder Standesamt vorab online unter <https://serviceportal.stadt-muencheberg.de/home>

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 81 143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Standesamt, Ordnungswesen

nach Vereinbarung

Telefon: 033432 / 810
033432 / 81 127
033432 / 81 128

E-Mail: buergerservice@stadt-muencheberg.de



Revierpolizei Müncheberg

Revierpolizist Tobias Reschke

Zuständigkeitsbereich:

Müncheberg Stadt

E-Mail:

tobias.reschke@polizei.brandenburg.de

Tel.: 03341 - 330 - 1048

Revierpolizist Lucas Pakura

Zuständigkeitsbereich:

alle Ortsteile von Müncheberg

E-Mail:

lucas.pakura@polizei.brandenburg.de

Tel.: 03341 - 330 - 1047

Schiedsstelle

Schiedsperson:

Herr Dirk Wegner

E-Mail: dirk.wegner@schiedsmann.de

Stellv. Schiedsperson:

Herr Werner Nasahl

E-Mail: werner.nasahl@schiedsmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Der Bürgermeister, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg,
Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.500 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf

Frau Loerzer

E-Mail: sally.loetz@freenet.de

Ortsteil Hermersdorf

Frau Dr. Annette Simon

Telefon: 0176 / 705 370 80

E-Mail: ov-hermersdorf@posteo.de

Ortsteil Hoppegarten

Herr Marcus Kieck

bsm-kieck@web.de

Ortsteil Jahnsfelde

Herr Wolfgang Stenzel

Tel.: 033477 / 49079

wolfgang-stenzel@t-online.de

Ortsteil Müncheberg

Frau Monika Roth

Tel.: 033432/ 7 04 04

ortsvorsteherin-muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe

Herr Peer Gesper

Tel.: 0172-7016876

Mail: gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf

Herr Dr. Sebastian Alscher

Ortsteil Trebnitz

Frau Elke Berendt

E-Mail: berendts@freenet.de